

BSG = FSAP

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Anthos : Zeitschrift für Landschaftsarchitektur = Une revue pour le paysage**

Band (Jahr): **25 (1986)**

Heft 2: **Landschaftspflege - Landschaftsentwicklung = Sauvegarde du paysage - paysage en évolution = Landscape care - landscape development**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BSG INFORMATIONEN

BUND SCHWEIZERISCHER GARTEN- UND LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BSG
FÉDÉRATION SUISSE DES ARCHITECTES-PAYSAGISTES FSAP
FEDERAZIONE SVIZZERA ARCHITETTI-PAESAGGISTI FSAP

SEKRETARIAT BSG/FSAP

THUJASTRASSE 11, 8038 ZÜRICH

TELEFON 01/481 99 66

Öffentliches Seminar in Solothurn – «Das Grün in der Gemeinde – Planung, Gestaltung, Verwaltung»

Am 12. September 1986 führt der BSG in Solothurn ein öffentliches Seminar zum Thema «Das Grün in der Gemeinde» durch.

Adressaten des Seminars

Eingeladen sind Behörden und Verwaltungsorgane von Gemeinden ohne eigenes Gartenbauamt. Angesprochen werden Gemeindepräsidenten, Gemeinderäte, Bau- und Planungskommissionen, Bauverwalter und andere kommunale Baubehörden usw.

Programmgestaltung

In der Programmgestaltung gehen wir von den Grünproblemen der Adressaten aus. In Grundsatzreferaten (Vormittag) und Fallbeispielen (Nachmittag) sollen aktuelle Probleme der Planung, Gestaltung, Pflege und Verwaltung von kommunalen Grün- und Freiflächen dargestellt und diskutiert werden. Mit der Thematik wird dieses erste öffentliche Seminar nicht einem einzelnen, speziellen Grünbereich gewidmet, sondern thematisch eher breit gefächert. Spätere Folgen dieses Seminars sollen dann auf einzelne Teilfragen (Sport- und Erholungsanlagen, Friedhofswesen usw.) eingehen.

Auskünfte und Voranmeldungen

Sekretariat BSG, Thujastrasse 11, 8038 Zürich, Telefon 01/481 99 66. (PS)

Ein neuer grüner Beruf soll geschaffen werden – der Landschaftsbauzeichner

Die Vernehmlassung läuft

Im Mai dieses Jahres stellte das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit BIGA das Reglement zum neu einzuführenden Beruf des Landschaftsbauzeichners den interessierten Verbänden und Organisationen zur Vernehmlassung zu.

Der BSG als Initiant des neuen Berufes sieht den Kommentaren zu dieser Vernehmlassung mit lebhaftem Interesse und auch mit grosser Zuversicht entgegen.

Chancen des neuen Berufes

In der langen Vorbereitungszeit hat

sich immer deutlicher herausgeschält, dass der Landschaftsbauzeichner ausgezeichnete Chancen in der Berufswelt haben wird. Immer häufiger erkundigen sich junge Leute nach Berufen, die sich mit der Umwelt, ihrem Schutz und ihrer Gestaltung befassen. Und auf der anderen Seite verlangen immer mehr Landschaftsarchitekten nach Zeichnern, die auch auf den Gebieten der Landschaftsplanung, Begrünung und Naturlehre Fachkenntnisse mitbringen. Der BSG wie auch die an der Ausarbeitung des Reglementes beteiligten Verbände slpa (Vereinigung Schweizer Landschaftsplaner / Landschaftsarchitekten) und VSG (Verband Schweizerischer Gärtnermeister) sind überzeugt und haben es auch bestätigt bekommen, mit dem neuen Beruf eine Lücke im Berufsangebot für die Jungen zu schliessen.

Berufsbezeichnung und Berufsbild

Die zukünftigen Zeichner werden in Büros von Garten- und Landschaftsarchitekten arbeiten. Die Berufsbezeichnung «Landschaftsbauzeichner» ist damit folgerichtig aus jener des «Landschaftsarchitekten» abgeleitet. Die Berufsbezeichnung «Landschaftsarchitekt» ihrerseits wurde 1965 vom internationalen Arbeitsamt (BIT) in Genf offiziell anerkannt, sie wurde 1975 auch erstmals vom BIGA als Berufsbezeichnung für einen entsprechenden Studiengang an der HTL Rapperswil (ITR) anerkannt.

Der Landschaftsbauzeichner ist der qualifizierte Mitarbeiter des Landschaftsarchitekten. Er wird Projekt- und Ausführungspläne für Grün- bzw. Freiraumanlagen aller Art zeichnen. Er wird Kostenvorschläge erstellen, die Ausführung der Bauarbeiten überwachen und die Abrechnung der fertiggestellten Anlagen erstellen.

Ist der Landschaftsbauzeichner ein neuer Spezialberuf?

Befürworter einer breiten Ausbildung werden sich wohl fragen, ob hier nicht ein zu stark spezialisierter Beruf entsteht. Das Gegenteil ist der Fall: Landschaftsbauzeichner werden in verschiedenen Gebieten eingesetzt; sie werden unter anderem Grundkenntnisse im Hoch- und Tiefbau sowie in der Landschaftsplanung beherrschen. Ein solches breites Spektrum der be-

ruflichen Tätigkeit macht sie bei möglichen Veränderungen der Zukunft anpassungsfähiger als Fachleute aus einem engen Spezialbereich.

Wie steht es mit den Weiterbildungsmöglichkeiten?

Seit 1972 bildet das ITR (Interkantonales Technikum Rapperswil) Landschaftsarchitekten HTL aus. Auf der gleichen Stufe werden in der Romandie am Technikum Lullier/GE Landschaftsarchitekten ausgebildet. Für diese Ausbildung fehlte bis jetzt ein direkter, berufsbezogener Unterbau. Die Lehre als Landschaftsbauzeichner kann in wenigen Jahren für einen beträchtlichen Teil der Studenten die ideale Vorstufe zu diesem Studium bilden. (BBK/BSG)

Stagiaires und Praktikanten – Neues Merkblatt

Immer wieder werden an den BSG Anfragen bezüglich der Anstellung ausländischer Praktikanten und Stagiaires gerichtet. Die wichtigsten Bedingungen und Formalitäten wurden nun gestützt auf die entsprechenden behördlichen Erlasse in einem Merkblatt zusammengefasst.

Mitglieder des BSG erhalten das Merkblatt kostenlos, Nichtmitglieder gegen Einsendung von 3 Franken in Briefmarken beim Sekretariat BSG, Thujastrasse 11, 8038 Zürich.

Der BSG gratuliert

Walter Bischoff, Landschaftsarchitekt BSG/FSAP, Renens-Lausanne, feierte am 1. Juni 1986 seinen 60. Geburtstag.

Franz Vogel, sen., Gartenarchitekt BSG, Bern, konnte am 19. Juni 1986 seinen 80. Geburtstag feiern.

Der BSG gratuliert den Jubilaren herzlich und wünscht ihnen noch viele schöne Jahre in schöpferischer Tätigkeit für Familie und Beruf!

Landschaftsbewusstsein tut not

■ VON PETER BAUMGARTNER

Vor kurzem stützte das Bundesgericht den Rekurs zweier Naturschutz- und Fischereiorganisationen gegen die Verlegung eines 268 Meter langen Bächleins in unterirdische Röhren. Man hört jetzt förmlich den Ausruf: Hier (im Freiburgischen) schützt das Gericht einen kaum über die Gemeindegrenzen hinaus bekannten Wiesenbach von knapp 300 Meter Länge, dort (in Montanacrans) bewilligt die gleiche Instanz die Rodung von 50 000 Quadratmetern Wald.

Der Vergleich ist nicht statthaft. Schon deshalb nicht, weil damit das Bächlein lediglich als Einzelobjekt betrachtet wird, sozusagen als Bagatelle. Dem ist aber nicht so. Nichts anderes nämlich besagt das Bundesgerichtsurteil, als dass es die Landschaft als solche zu erhalten gilt, selbst wenn es sich nicht um Gebiete von nationaler Bedeutung handelt. Dem Entscheid aus Lausanne könnte somit wegweisende Bedeutung zukommen.

Schleichende Verarmung

Unsere Landschaften haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Siedlungen, Industriebauten, Strassen sind die sichtbarsten Zeichen dieser Veränderung. Sie lassen indessen mit ihrer bisweilen geradezu gewalttätigen Augenfälligkeit die «schleichende Verarmung unserer Landschaft» übersehen, wie Hans Weiss in seinem Buch «Die friedliche Zerstörung der Landschaft» diesen Prozess charakterisiert. Hier wird ein naturnaher Bachlauf korrigiert, lies begradigt, dort eine Mulde mit Bauschutt aufgefüllt; Auen verschwinden, kleine Moore werden drainiert; Steinmüerchen durch Beton ersetzt, Kieswege findet man unversehens als Asphaltstrassen wieder; weite Landstriche mit Baumgruppen und Büschen als prägende Landschaftselemente werden ausgeräumt.

Es wird höchste Zeit, dass wir uns dieser schleichenden Verarmung bewusst werden. Eine Landschaft, die durch eine Vielzahl kleiner, für sich genommen unbedeutend erscheinender Eingriffe ihres vielfältigen und erlebnisnahen Charakters beraubt wird, ist unwiederbringlich verloren. Die zunehmend länger werdenden Listen mit bedrohten und ausgestorbenen Tier- und Pflanzenarten sind ein weiteres Indiz für diesen Verlust.

Warten, bis es zu spät ist?

Mir scheint, als handelten wir wie jener Bauer, der erst dann den Hühnerstall mit einem richtigen Tor versah, als der Fuchs schon alle Hühner geholt hatte. Nehmen wir als Beispiel den Zweitwohnungsbau. Als Anfang der siebziger Jahre der Vertreter einer Umweltschutzorganisation die Ansicht vertrat, der Bau von Zweitwohnungen müsste rigoros eingeschränkt werden, hagelte es Proteste. Es wurde ihm gar vorgeworfen, er wolle mit seinem Begehren Systemveränderung betreiben. (Kein seltenes Vorgehen übrigens, wenn stichhaltige Argumente fehlen. In der vergangenen Session wurde einem Kritiker weiterer Strassenbauten entgegengehalten, man wehre sich dagegen, dass die Verkehrspolitik für Systemveränderung missbraucht werde.)

Beim Zweitwohnungsbau hat sich inzwischen weitherum die Erkenntnis durchgesetzt, dass der Boom der letzten Jahre alles andere als nur positive Auswirkungen hatte und dass dringend entsprechende Vorkehren zu treffen sind.

In den offiziellen Verlautbarungen des Bundesamts für Raumplanung wird offen für eine wünschbare Eindämmung des Zweitwohnungsbaus plädiert, und solche Einsicht setzt sich selbst in Fremdenverkehrsgebieten zunehmend durch. Einige Dutzend Gemeinden, viele davon im Tessin, sind zurzeit daran, ihre Ortsplanung mit einer Beschränkung des Zweitwohnungsbaus zu ergänzen. Vielerorts mag die Tatsache, dass es kaum mehr freies Bauland gibt, diesen Schritt gefördert haben.

Muss es denn bei der Landschaft so weit kommen? Soll erst dann der Riegel gegen die schleichende Verarmung weiter Landstriche geschoben werden, wenn es zu spät ist? Denn bei der Landschaft ist es anders als etwa bei den Gewässern. Als gegen Ende der fünfziger bzw. zu Beginn der sechziger Jahre viele Gewässer wegen Verschmutzung abzusterben begannen und die Trinkwasserversorgung gefährdet schien, handelte man zielstrebig. Rund 20 Milliarden Franken liessen wir uns die Kläranlagen kosten, und mit Blick auf die heute wieder einigermaßen sauberen Gewässer kann man sagen: es war gut eingesetztes Geld.

Und es ist auch anders bei der Luft. Zwar brauchte es auch dort den sichtbar

gewordenen Zerstörungsprozess in unseren Wäldern und die steigende Zahl der Bronchialerkrankungen, bis man, zunächst zaghaft, inzwischen aber zielstrebig, daranging, die Luftverschmutzung an den Quellen zu reduzieren. Vielleicht wird es uns gelingen.

Begrenzt und empfindlich

Die Landschaft hingegen ist begrenzt, Zerstörungen sind kaum mehr gutzumachen. Gewiss hat der Natur- und Landschaftsschutz heute einen höheren Stellenwert als je zuvor. Darauf deutet auch das eingangs zitierte Bundesgerichtsurteil hin; es dokumentiert im Fall jenes Bächleins, dass aufgrund des Natur- und Heimatschutzgesetzes sowie des Fischereigesetzes Gewässer samt ihren Naturufern und Pflanzenbeständen zu erhalten und vor schädlichen Einwirkungen zu schützen sind – Landschaftsschutz ganzheitlich betrachtet. Das Urteil stärkt all jenen den Rücken, die in Naturschutzorganisationen und in kantonalen und regionalen Planungsämtern sich unbeirrt für die Erhaltung einer naturnahen Landschaft einsetzen und deren Arbeit auf den Einbezug sämtlicher ökologischer Zusammenhänge ausgerichtet ist.

Aber das reicht noch nicht. Alfred Kölz, Zürcher Staatsrechtsprofessor und Mitautor eines neuen, die Umweltproblematik stark einbeziehenden Bundesverfassungsentwurfs, hat den Ausdruck «Verhaltensumweltschutz» geprägt. Auf die Landschaft bezogen hiesse das: Wir brauchen ein eigentliches Landschaftsbewusstsein. Wir müssten uns dieser schleichenden Verarmung unserer Natur- und Kulturlandschaften bewusst werden – gleichsam das Auge schärfen. Wir müssen den Wert der vielen kleinen Einzelobjekte zu erfassen suchen, die in ihrer Vielfältigkeit den Erlebnischarakter einer Landschaft ausmachen.

Das hat nichts zu tun mit romantischer Sehnsucht nach verlorenen Idyllen. Im Gegenteil. Solches Landschaftsbewusstsein verlangt zwingend die konkrete Überprüfung unseres bisherigen umweltbelastenden Verhaltens und ein Überdenken vorab unserer landschaftszerstörerischen Freizeitmobilität – aus der Einsicht heraus, dass Landschaft als Lebensraum empfindlich und letztlich begrenzt ist.

Séminaire public à Soleure – « Les espaces verts dans la commune – planification, aménagement, gestion »

Le 12 septembre 1986, la FSAP organise à Soleure un séminaire public sur le thème «Les espaces verts dans la commune».

A qui s'adresse le séminaire?

Sont invités les autorités et organes administratifs des communes sans Service des parcs et promenades propre. Le séminaire est destiné aux présidents des communes, aux conseillers municipaux, aux commissions de planification et construction, aux administrateurs du bâtiment et aux autres services communaux de l'urbanisme, etc...

Programme

Pour le programme, nous prenons comme point de départ les problèmes d'espaces verts des intéressés. Dans des conférences de principe (matin) et des exemples concrets (après-midi) des problèmes actuels de planification, d'aménagement, d'entretien et de gestion des espaces verts et libres communaux seront exposés et discutés. Ce premier séminaire public ne sera pas consacré à un seul aspect particulier du domaine des espaces verts, mais plutôt à un éventail élargi de thèmes. Les séminaires qui suivront traiteront des questions partielles (installations de sport et de détente, cimetières etc...) plus en détail.

Renseignements et inscriptions

Secrétariat FSAP
Thujastrasse 11, 8038 Zurich,
Tél. 01/481 99 66 (PS)

Une nouvelle profession «verte» va être créée – le dessinateur-paysagiste

La procédure de consultation est en cours

En mai cette année, l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OFIAMT) soumit pour réponse le règlement de la nouvelle profession de dessinateur-paysagiste qui doit être introduite aux associations et organisations intéressées.

La FSAP en tant qu'initiateur de la nouvelle profession attend avec confiance et un vif intérêt les commentaires sur cette consultation.

Chances de la nouvelle profession

Pendant la longue préparation, il est apparu toujours plus clairement que les débouchés professionnels du dessinateur-paysagiste sont excellents. Des jeunes gens de plus en plus nombreux se renseignent sur des professions qui s'occupent de l'environnement, de sa protection et de son aménagement. Par ailleurs, toujours plus d'architectes-paysagistes demandent des dessinateurs ayant des connaissances professionnelles dans les domaines de la planification paysagère, végétalisation et biologie.

La FSAP ainsi que les associations qui

ont participé à l'élaboration du règlement, la spla (Association suisse des planificateurs et architectes-paysagistes) et la VSG (Association des maîtres horticulteurs suisses) sont convaincus, et en ont aussi reçu la confirmation, de combler une lacune dans l'offre des professions pour les jeunes avec la nouvelle profession.

Désignation et formation professionnelles

Les futurs dessinateurs travailleront dans les bureaux d'architectes-paysagistes. La désignation professionnelle «dessinateur-paysagiste» est donc logiquement dérivée de celle d'«architecte-paysagiste». La désignation professionnelle «architecte-paysagiste», de son côté, a été reconnue officiellement en 1965 par l'Office international du travail (BIT) à Genève et en 1975, elle fut reconnue aussi pour la première fois par l'OFIAMT, en tant que désignation professionnelle pour des études correspondantes à l'ETS de Rapperswil (ITR).

Le dessinateur-paysagiste est le collaborateur qualifié de l'architecte-paysagiste. Il dessinera les plans de projet et d'exécution pour les espaces verts, c'est-à-dire libres, de tous genres. Il établira des devis, surveillera l'exécution des travaux et établira le règlement de compte des travaux terminés.

Le dessinateur-paysagiste – une nouvelle profession spéciale?

Ceux qui préconisent une formation étendue se demanderont certainement s'il ne s'agit pas dans ce cas d'une profession trop spécialisée. Bien au contraire: les dessinateurs-paysagistes seront employés dans différents domaines, ils posséderont, entre autres, des connaissances de base en bâtiment et travaux publics, ainsi qu'en aménagement du paysage. Grâce à ce large spectre de l'activité professionnelle, ils seront, en cas d'éventuels changements futurs, mieux capables de s'adapter que les spécialistes d'un domaine spécial restreint.

Qu'en-est-il des possibilités de formation complémentaire?

Depuis 1972, l'ITR (Technicum intercantonal de Rapperswil) forme des architectes-paysagistes ETS. Au même niveau en Suisse romande, des architectes-paysagistes sont formés au Technicum de Lullier/GE. Jusqu'ici, il manquait à cette profession une formation de base directement liée à celle-ci. L'apprentissage de dessinateur-paysagiste pourrait bien devenir en quelques années pour une grande partie des étudiants la préparation idéale pour ce genre d'études. (CFP/FSAP)

Stagiaires – feuille de renseignement

La FSAP reçoit tout le temps des demandes concernant l'engagement de stagiaires étrangers. En s'appuyant sur les arrêtés administratifs correspondants, les principales conditions et for-

malités ont maintenant été réunies sur une feuille de renseignement.

Les membres de la FSAP recevront cette feuille gratuitement, les non-membres contre envoi de 3 francs en timbres-poste, auprès du Secrétariat FSAP, Thujastrasse 11, 8038 Zurich.

Franz Vogel zum 80. Geburtstag

Es ist kaum zu glauben und ist doch so: Franz Vogel sen. ist 80jährig geworden und arbeitet im Betrieb noch immer, wie wenn diese Zahl von Jahren für ihn keine Geltung hätte! Nach wie vor pflegt und gestaltet er die Gärten seiner treuesten und anspruchsvollsten Kunden, Kunden, denen bewusst ist, wem sie ihre Gärten anvertrauen!

Und auch jetzt noch, nach strengem Tagewerk, zuweilen auch auswärts im Berner Oberland, am Genfersee oder im Tessin, setzt Franz Vogel seine Weiterbildungsarbeit unermüdlich fort, besucht er die Vorträge der Bernischen Botanischen Gesellschaft und anderer wissenschaftlicher Vereinigungen; und wenn grosse Tagungen mit fachlichem Hintergrund im In- und Ausland stattfinden, ist Franz Vogel nicht selten auch dabei und entdeckt immer wieder neue gestalterische und pflanzenkundliche Horizonte. All das strahlte stets und strahlt immer noch in seine garten-gestalterische Tätigkeit aus.

Aber trotz diesem leidenschaftlichen Gärtnerum hat Franz Vogel in seinen Anlagen nie das Mass verloren, ist nie ins Allzubotanische und Sammlerische verfallen, sondern hat stets eine Einfachheit und Klarheit angestrebt, die eben seine Anlagen auszeichnen und ihre besondere Qualität ausmachen.

Anlässlich seines 75. Geburtstages im Jahre 1981 hatten wir schon auf die Bedeutung des Jubilars für die Entwicklung der schweizerischen Garten-gestaltung, die er wie Gustav Ammann, Walter Leder und Dr. Johannes Schweizer mitprägen half, hingewiesen. Und es darf auch diesmal nicht über-gangen werden, dass er lange Jahre dem gärtnerischen Ausbildungswesen auf verschiedenen Ebenen mit grossem Einsatz diente. Oeschberg war Franz Vogel im Rahmen dieser Tätigkeit ganz besonders zugetan, wirkte er doch während 10 Jahren als Präsident der Aufsichtskommission dieser Ausbildungsstätte.

Ob Franz Vogel mit seinen 80 Jahren einen Schlussstrich unter seine gärtnerische Praxis setzen will? Man kann sich das nur schwer vorstellen. Einschränkungen werden sich ihm wohl aufdrängen, aber er wird als Gärtner und Gestalter weiter für alle «grünen Dinge» offen bleiben, weiter mit ihnen leben, und dazu wünschen wir ihm noch lange eine seinem Temperament entsprechend unerschütterliche Gesundheit, mit anderen Worten, glücklich machende Jahre tätiger Besinnung oder besinnlicher Tätigkeit! HM